Stadt Niederstetten
Albert-Sammt-Straße 1

97996 Niederstetten

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 21.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:40 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Alten Turnhalle, Seestraße 2, Niederstetten

Anwesend sind:

stellv. Vorsitzender

Herr Stadtrat Harald Dietz

Mitglieder

Herr Stadtrat Peter Bader
Frau Stadträtin Heidrun Beck
Herr Stadtrat Alexander Böltz
Herr Stadtrat & OV Volker Brenner
Herr Stadtrat Karl Martin Dimler
Frau Stadträtin Kerstin Finkenberger
Herr Stadtrat Georg Keim
Herr Stadtrat & OV Gerhard Kleider
Herr Stadtrat Klaus Lahr
Herr Stadtrat Roland Landwehr
Herr Stadtrat Richard Nörr
Frau Stadträtin Silke Preuninger
Herr Stadtrat Ulrich Roth
Frau Stadträtin & OVin Annette Schindler
Herr Stadtrat & OV Jürgen Schuler
Frau Stadträtin Renate Streng-Scheu
Herr Stadtrat Friedrich Thorwarth, Stv. Ortsvorsteher

Ortsvorsteher/in

Herr Ortsbeauftragter Wolfgang Dornberger
Herr Ortsvorsteher Jochen Emmert
Herr Ortsvorsteher Gerhard Hauf
Herr Ortsvorsteher Karl Heil
Frau Ortsvorsteherin Tanja Klemmer
Herr Ortsvorsteher Jürgen Striffler

Protokollführer/in

Frau Hauptamtsleiterin Silvia Weidmann

Verwaltung

Herr Bauamtsleiter Wolfgang Deeg
Frau Kämmerin Stefanie Olkus-Herrmann

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Frau Bürgermeisterin Heike Naber ents

Mitglieder

Frau Stadträtin Anastasia Meinikheim ents

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hohe Buche, 1. Änderung" gemäß § 13a BauGB
   Bewertung und Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
   Satzungsbeschlüsse Bebauungsplan & Örtliche Bauvorschriften
   Vorlage: SV/098/2021

2. Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb" gemäß § 13a BauGB
   Bewertung und Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen,
   Satzungsbeschlüsse Bebauungsplan & Örtliche Bauvorschriften
   Vorlage: SV/097/2021

3. Digitalisierung BIZ IT-Support digitale Endgeräte Vereinbarung mit dem Kreismedienzentrum
   Vorlage: SV/099/2021

4. Abwasserbeseitigung Stadt Niederstetten
   Strukturgutachten - Vergabe an CDM Smith
   Vorlage: SV/102/2021

5. Abwasserbeseitigung Sammelkläranlage Vorbachzimmern - Vergabe Montageleistung, Anschluss der neuen Trafostation an das Mittelspannungsnetz BW
   Vorlage: SV/094/2021

6. HRB Oberstetten Entschlammung Zustimmung zur Ausführungsvariante
   Vorlage: SV/035/2021

7. Brandschaden BIZ - Auftragserteilung Fa. Belfor, Würzburg
   Vorlage: SV/105/2021

8. Sanierung BIZ 1. BA
   - Vergabe von Arbeiten am Heizungssystem
   Vorlage: SV/107/2021

9. Änderung des Betreuungsangebots im Kindergarten Wolkenschloss Vorbachzimmern
   Vorlage: SV/104/2021

10. Bekanntgaben

11. Verschiedenes

Protokoll:

1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hohe Buche, 1. Änderung" gemäß § 13a BauGB
Bewertung und Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschlüsse Bebauungsplan & Örtliche Bauvorschriften
Vorlage: SV/098/2021

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeisterstellvertreter Harald Dietz einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 8 soll vor Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

In seinem Sachvortrag zu Tagesordnungspunkt 1 fasst Sebastian Mayer, Bauverwaltung, den aktuellen Sachstand anhand der Sitzungsvorlage zusammen. Wir befinden uns im letzten Stadium des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbegebiet Hohe Buche, 1. Änderung“. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beinhalten nur textliche Änderungen, die in die örtlichen Bauvorschriften eingearbeitet wurden.
Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen.
Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache einstimmig den erforderlichen Beschuss für dieses Bebauungsplanverfahren.

Beschluss:

1. **Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Hohe Buche, 1. Änderung" (Fassungen vom 15.01.2021) vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander entsprechend der beigefügten Anlage 1 bewertet und behandelt.**

2. **Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hohe Buche, 1. Änderung" in der Fassung vom 15.01.2021 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

3. **Die zusammen mit dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hohe Buche, 1. Änderung" aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.01.2021 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**

   Die Planunterlagen in der Anlage sind Gegenstand des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2. Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb" gemäß § 13a BauGB
Bewertung und Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschlüsse Bebauungsplan & Örtliche Bauvorschriften
Vorlage: SV/097/2021

Sebastian Mayer, Bauverwaltung, geht in seinem Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage auf die wichtigsten Eckdaten dieses Bebauungsplanverfahrens ein.
Die eingegangenen Anregungen wegen Lärmschutz und Begrünung der Flachdächer betreffen alle die textlichen Festsetzungen. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen.
Auf Anregung von Stadtrat Lahr sagt Herr Mayer zu, das Gespräch mit dem Bauherrn, Herrn Poppel, wegen der Begrünung der Flachdächer zu suchen. Wenn die Formulierung im Textteil hinsichtlich der Dachbegrünung von „sollte möglichst“ in „muss“ geändert wird, muss das gesamte Bebauungsplanverfahren nochmals von vorne durchgeführt werden. Deshalb wird Herr Mayer beauftragt, mit Herrn Poppel wegen einer möglichen Kompromisslösung zu sprechen.
Das Bebauungsplanverfahren soll auf jeden Fall weiterlaufen.
Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den erforderlichen Beschluss für dieses Bebauungsplanverfahren.

Beschluss:

1. **Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb" (Fassungen vom 15.01.2021) vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander entsprechend der beigefügten Anlage 1 bewertet und behandelt.**

2. **Der Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb" in der Fassung vom 15.01.2021 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

3. **Die zusammen mit dem Bebauungsplan "Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb" aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.01.2021 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**

   Die Planunterlagen in der Anlage sind Gegenstand des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3. Digitalisierung BIZ IT-Support digitale Endgeräte Vereinbarung mit dem Kreismedienzentrum
Vorlage: SV/099/2021

Sebastian Mayer nimmt in seinem Sachvortrag Bezug auf die Sitzungsvorlage und informiert den Gemeinderat, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreismedienzentrum bezüglich des IT-Supports für die digitalen Endgeräte am Bildungszentrum (IPads) für Niederstetten wenig Sinn macht. Niederstetten hat die Schritte, die durch die Kooperationsvereinbarung durch Mitarbeiter des kreismedienzentrums abgedeckt werden sollten, schon angegangen bzw. umgesetzt.
Daher ist der Bedarf für diese Art der Unterstützung nicht gegeben.
Herr Mayer schlägt vor, die Arbeiten der Wartung und des laufenden Betriebs in der Anfangsphase durch Lehrer und eine stundenweise externe Betreuung abzudecken.
Kämmerin Stefanie Olkus-Herrmann ergänzt, dass im Haushaltsplan 2021 für die Betreuung der digitalen Medien eine Summe von 5.800 € bereitgestellt ist.
Auf Nachfrage von Stadtrat Nörr, ob ein späterer Beitritt zur Kooperation mit dem Kreismedienzentrum möglich ist, teilt Frau Olkus-Herrmann mit, dass dies, ihrer Meinung nach, sicherlich möglich sei.
Stadtrat Landwehr lobt die Arbeitsgruppe „Task Force Schule“ für ihre gute Arbeit, durch die man zum jetzigen Zeitpunkt bereits Geld sparen könne.
Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreismedienzentrum des Landkreises NICHT beizutreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vereinbarung mit dem Kreismedienzentrum zum jetzigen Zeitpunkt nicht beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Abwasserbeseitigung Stadt Niederstetten
Strukturgutachten - Vergabe an CDM Smith
Vorlage: SV/102/2021

Karl-Heinz Schmidt, Leiter des technischen Bauamts stellt anhand der Sitzungsvorlage die Hintergründe für die Auftragsvergabe vor. Es soll geprüft werden, ob möglicherweise die Kläranlage Rinderfeld geschlossen und das Abwasser ebenfalls in die Kläranlage Vorbachzimmern eingeleitet werden kann. Hierzu müsste dann wiederum die Kläranlage Vorbachzimmern ertüchtigt werden. Der Gemeinderat hatte bereits in einer früheren Sitzung die Absicht bekundet, die Erstellung des Strukturgutachtens an die Firma CDM Smith, Crailsheim vergeben zu wollen und stimmt daher der Auftragsvergabe einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe und der Durchführung des Strukturgutachtens Zukünftiges Abwasserkonzept Niederstetten an CDM Smith in Höhe von 39.831,56 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5. Abwasserbeseitigung Sammelkläranlage Vorbachzimmern - Vergabe Montageleistung, Anschluss der neuen Trafostation an das Mittelspannungsnetz BW
Vorlage: SV/094/2021

Der Leiter des technischen Bauamts, Karl-Heinz Schmidt, verweist in seinem Sachvortrag auf die Sitzungsvorlage. Bei der anschließenden Aussprache fragt Stadtrat Thorwarth nach, ob die Netze BW bezüglich einer möglichen Kostenübernahme angesprochen worden sei. Herr Schmidt bejaht dies, allerdings hat die Netze BW keine Kostenübernahme erklärt.
Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Vergabebeschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Netze BW für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz bzw. an die Trafostation in Höhe von 7.397,50 € zu.
Auch die Arbeiten für den Neuanschluss werden an die Netze BW vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

6. HRB Oberstetten Entschlammung Zustimmung zur Ausführungsvariante Vorlage: SV/035/2021

Der Leiter des technischen Bauamts berichtet vom aktuellen Sachstand bezüglich der Entschlammung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberstetten. Für das technische Bauamt ist die Nassentschlammung das Mittel der Wahl, etwas anderes kommt nicht in Frage. Der Ortschaftsrat Oberstetten hat sich ebenfalls ausführlich mit dieser Thematik befasst und kam zum gleichen Ergebnis.
Kämmerin Stefanie Olkus-Herrmann ergänzt, dass die Verbandsversammlung des Wasserverbands Kaiserstraße in der Vorwoche getagt hat und vom Büro BGS über dieses Vorhaben unterrichtet worden war. Hierbei wurde dargestellt, dass die Nassentschlammung die wirtschaftlichste Variante darstellt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung hatten beschlossen, dass die wirtschaftlichste Variante gewählt werden soll. Der Wasserverband wird sich am Beschluss des Gemeinderats orientieren.
Bei der anschließenden Diskussion erklärte die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Lösung „Trockenbecken“ zwar finanziell günstiger in der Umsetzung wäre, dass aber eine deutlich höhere Belastung des Bodens in Kauf genommen werden müsste (Zitat Herr Schmidt: „Wir wollen der nächsten Generation doch nicht unseren „Müll“ hinterlassen“). Zudem hat sich der Ortschaftsrat Oberstetten einstimmig gegen das Trockenbecken ausgesprochen, da diese Variante von der Konstruktion des Dammes her nicht möglich ist. Außerdem wäre das Trockenbecken in der Unterhaltung am Ende die wesentlich teurere Variante.
Dem Gemeinderat ist wichtig, dass bezüglich der auftretenden Schadstoffe Ursachenforschung betrieben wird und dass die Schadstoffe mit dem Schlamm beseitigt werden und nicht im Wasser verbleiben dürfen.
Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung einen mehrheitlichen Beschluss pro Nassentschlammung.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Durchführung der Nassentschlammung beim HRB Oberstetten einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17, Enthaltung 1

mehrheitlich beschlossen

7. Brandschaden BIZ - Auftragserteilung Fa. Belfor, Würzburg
Vorlage: SV/105/2021

In seinem Sachvortrag geht der Leiter des Technischen Bauamts, Herr Schmidt, nochmals kurz auf den Brand im Bereich des Biologiesaals der Schule, vor ca. 4 ½ Jahren, ein. Nun hat die Verwaltung endlich Klarheit, dass der Schaden von der Versicherung übernommen wird. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat um Zustimmung zur Vergabe der Dachdeckerarbeiten im Bereich des Vor-bereitungsraumes Biologie an die Firma Belfor, Würzburg, gebeten.
Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Instandsetzungsarbeiten an die Firma Belfor, Würzburg zum Angebotspreis von 9.370,82 € (Brutto). Dieser Vergabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Sanierung BIZ 1. BA
- Vergabe von Arbeiten am Heizungssystem
Vorlage: SV/107/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Tagesordnung, auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters Dietz, in der Tagesordnung vorgezogen und vor TOP 1 behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herrn Kranz, IB Metzger anwesend und übernimmt den Sachvortrag.
Das IB Metzger empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe des Auftrags für die Heizungsarbeiten an die Firma Kuhnhäuser, Bad Mergentheim.
Er weist nochmals darauf hin, dass das Angebot der Firma Kuhnhäuser ca. 6.000 € unter der Kostenberechnung liegt.
Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache einen einstimmigen Vergabebeschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Heizungsarbeiten und die Ausführung der Arbeiten zum Bruttopreis von 143.496,15 € an die Firma Kuhnhäuser aus Bad Mergentheim.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Änderung des Betreuungsangebots im Kindergarten Wolkenschloss Vorbachzimmern
Vorlage: SV/104/2021

Hauptamtsleiterin Silvia Weidmann verweist in ihrem Sachvortrag auf die Sitzungsvorlage und fasst kurz die Hintergründe zusammen, die dazu führten, im Kindergarten Vorbachzimmern künftig keine Halbtagesbetreuung mehr anzubieten.
Die Änderung der Betreuungszeiten zieht in der Konsequenz auch die Änderung der Abholzeiten des Kindergartenbusses am Mittag nach sich.
Die geplanten Änderungen sollen zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022 greifen. Bereits jetzt werden keine Anmeldungen für Halbtageskinder angenommen. Die Halbtageskinder, die bereits in der Einrichtung sind, haben Bestandsschutz. Dieser Aspekt war auch dem Elternbeirat des Kindergartens sehr wichtig. Ansonsten ist der Elternbeirat mit dem Vorgehen einverstanden.
Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig den von der Verwaltung angeregten Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Betreuungsangebots im Kindergarten Wolkenschloss Vorbachzimmern dahingehend zu, dass ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 keine Halbtagesbetreuungsplätze im Kindergarten Wolkenschloss mehr angeboten werden. Die Kinder, die bereits halbtags betreut werden, haben bis zum Verlassen des Kindergartens Bestandsschutz.

Der Gemeinderat stimmt weiter zu, dass die Busabholung der Kindergartenkinder am Mittag ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 zum Ende der VÖ-Zeit erfolgt. Dies Abholzeiten werden mit dem Busunternehmen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

10. Bekanntgaben

Corona-Schnelltestestation in Niederstetten:
Hauptamtsleiterin Weidmann informiert, dass die Corona-Schnelltestestation die Öffnungszeiten um zwei Morgen-Termine ausweiten wird.
Durch das Engagement von Mitarbeitern/-innen aus allen Bereichen der Stadt Niederstetten und von Gemeinderäten und Ortschaftsräten und durch Ergänzung von Ehrenamtlichen ist es möglich, die Schnelltestestation ab dem 26.04.2021 auch dienstags und freitags jeweils von 7.00 – 9.00 Uhr für Niederstetten zu öffnen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11. Verschiedenes

Bürgerfragestunde:
Stadtrat Landwehr fragt nach bezüglich der quartalsweisen Bürgerfragestunde im Gemeinderat.
Bürgermeisterstellvertreter Dietz erklärt, dass die Bürgerfragestunden in der nächsten Gemeinderatssitzung im Mai auf die Tagesordnung genommen wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zur Beurkundung:

Datum: 04.05.2021

Vorsitzender:

_____

Schriftführer/in:

_____

Gremiumsmitglieder:

_____ _____